

Az:

Anträge

FD Büro der Gremien
Datum: 17.06.2021

Drucksachen – Nr.:
0149/2021

Betreff: Real-Gelände; Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 14.06.2021

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Umwelt	Vorberatung	05.07.2021
Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung	Vorberatung federführend	06.07.2021
Ausschuss für Mobilität und Digitalisierung	Vorberatung	06.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	12.07.2021

Der konkrete Beschlussvorschlag und die Begründung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Original des im Betreff genannten Antrages.

Beschluss Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 05.07.2021:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.07.2021 ersetzt den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2021.

Der WAM-Änderungsantrag wird nach Ziffern getrennt abgestimmt:
Ziffer 1 wird mit Mehrheit (3/5/0) abgelehnt.
Ziffer 2 wird mit Mehrheit (3/5/0) abgelehnt.
Ziffer 3 wird mit Mehrheit (3/1/4) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.07.2021, ergänzt um die Ziffer 3 des Änderungsantrags der WAM, wird einstimmig (7/0/1) beschlossen.

Beschluss Ausschuss für Mobilität und Digitalisierung vom 06.07.2021:

Einstimmig

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Siegmund stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.
Der Antrag wurde mit Einstimmig beschlossen (6/0/2).

Beschluss Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung vom 06.07.2021:

Einstimmig

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

abweichender Beschluss

Die Abstimmung erfolgte über die Fassung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 05.07.2021.

Diese Fassung wurde einstimmig (6:0:2) beschlossen.

Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2021:

Die Abstimmung erfolgte über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.07.2021. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Über den Antrag der WAM-Fraktion vom 01.07.2021 wurde nicht abgestimmt.

Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

- I. Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens im September 2021, die Planungen des neuen Grundstückseigentümers des Real-Geländes in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung aller Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Maintal vorzustellen.
- II. Der Magistrat wird beauftragt Gespräche mit dem Grundstückseigentümer dahingehend zu führen, dass nachfolgende Eckpunkte bei der weiteren Planung des Vorhabens berücksichtigt und Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages werden:
 - A. Der Investor legt der Stadtverordnetenversammlung mindestens drei Architektur und Gestaltungsentwürfe der zu bebauenden Fläche vor. Diese Vorschläge dienen als Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung.
 - B. Mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche sind als öffentlicher Raum (Grünfläche, Spielplatz, konsumfreier öffentlicher Raum, etc.) zu gestalten. Mindestens 30 Prozent der Gesamtwohnfläche sind für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, wobei sich dieser auf alle Wohnblöcke zu verteilen hat. Das Belegungsrecht muss bei der Stadt Maintal liegen. Mindestens 20 Prozent der Gesamtwohnfläche sind für den genossenschaftlichen oder gemeinschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.
 - C. Erhalt der Fläche für den Einzelhandel in der bestehenden Größenordnung.
 - D. Orientierung an der im ISEK vorgegebenen Richtgröße für die Bebauungsdichte von Wohnraum (~40 WE/ha).

- III. Der Magistrat wird aufgefordert umgehend nachfolgende Gutachten und Prüfungen durchzuführen. Die Kosten haben dabei die Investoren zu tragen. Der Magistrat soll dies erwirken.
- A. Ein Verkehrsgutachten hinsichtlich der Auswirkungen auf den städtischen Bereich durch geplante und mögliche neue Entwicklungsmaßnahmen in den Bereichen „Opel-Eck“, „Real-Gelände“, „City-Nord“ und „Areal Baulandoffensive Hessen“. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Berliner Straße, Kennedystraße und Ein- und Ausfahrtbereich Stadtteil Dörnigheim zu prüfen. Zudem ist darzulegen, welche Maßnahmen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur und Radwegeinfrastruktur erforderlich sind.
 - B. Eine Untersuchung hinsichtlich der Notwendigkeiten des Ausbaus der technischen Infrastruktur (Kanal-/Stromnetz, Straßen, Radwege, usw.) und sozialen Infrastruktur (Grundschule, Schulkinderbetreuung, Kindertagesstätte, medizinische Versorgung).
 - C. Abstimmung mit dem regionalen Einzelhandelskonzept.
 - D. Untersuchung der Möglichkeiten für die Schaffung von innerstädtischen Grünbereichen auf dem Real-Gelände (Grundwasser, Tiefgarage).
 - E. Prüfung der Auswirkungen auf das innerstädtische Klima und die Frischluftversorgung bei Bebauung der oben benannten Flächen.
- IV. Der Magistrat legt sämtliche Ergebnisse bis spätestens April 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor. Im Dezember 2021 erfolgt ein Zwischenbericht des Magistrates über die Umsetzung der Prüfungen. Zudem informiert der Magistrat über die aktuellen Sachstände der Gespräche mit dem Investor. Der städtebauliche Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt Maintal ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.